

Preisinformation für Notariatsdienstleistungen

(gültig ab 1.6.2021)

A. Gebühren nach der Verordnung über die Notariatsgebühren

Grundlage: Mehrwertsteuersatz von 7,7% (überall einberechnet, wo nicht anders vermerkt)

Für Gebühren nach gebotenen Zeitaufwand gelten durchgängig die folgenden Stundenansätze:

- Notarin / Notar: CHF 250 – CHF 400 /h + MWSt
- Dipl. Notariatsfachangestellte, Angestellte mit ähnlichen Fachausweisen und Notariatspraktikantinnen und -praktikanten: CHF 130 – CHF 180 /h + MWSt
- Übriges Kanzleipersonal: CHF 80 – CHF 120 /h + MWSt
- Auszubildende: CHF 50 – CHF 70 /h + MWSt

1. Stiftung

Errichtung

Bemessungsgrundlage: Summe der übertragenen Aktiven

Anhang 1 + MWSt

2. Ehevertrag

Abschluss und Abänderung

Aufhebung

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 538.50

3. Vorsorgeauftrag

Abschluss und Abänderung

Aufhebung

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 323.10

4. Inventare

a) über Vermögenswerte von Ehegatten (ZGB 195a)

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 538.50

b) Steuerinventar / Erbschaftsinventar / öffentliches Inventar

Bemessungsgrundlage: inventarisiertes Rohvermögen, d.h. Bruttobestand sämtlicher geldwerter Aktiven (wie Eigentum an Liegenschaften und Fahrnis, Nutznießungsvermögen, Wertschriften, Bankguthaben, Versicherungsansprüche, Erbverempfangen)

Anhang 2 + MWSt

5. Verfügungen von Todes wegen

a) Beurkundung letztwillige Verfügung / Erbvertrag

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 538.50

b) Eröffnung

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 323.10

6. Erbenscheine

Beurkundung eines Erbenscheins: Gebotener Zeitaufwand	<i>Minimalgebühr: CHF 215.40</i>
Beurkundung mehrerer Erbenscheine: Gebotener Zeitaufwand	<i>Minimalgebühr: CHF 215.40 (nur einmal zu berücksichtigen)</i>

7. Beurkundungen zur Übertragung von Grundeigentum

a) Grundstücksübertragung zur Tilgung güterrechtlicher Forderungen	
Bemessungsgrundlage: Höhe der getilgten Forderung (bzw. Anrechnungswert oder Schuldübernahme oder amtlicher Wert der zu übertragenden Grundstücke, falls höher)	<i>Anhang 1 + MWSt</i>
b) Kaufvertrag	
Bemessungsgrundlage: Kaufpreis	<i>Anhang 1 + MWSt</i>
c) Beurkundung eines Kaufrechtsvertrag	
Bemessungsgrundlage: Kaufpreis	<i>Anhang 1 + MWSt</i>
d) Abtretung auf Rechnung künftiger Erbschaft	
Bemessungsgrundlage: Vertragswert, das heisst	<i>Anhang 1 + MWSt</i>
i. Amtlicher Wert bei der reinen Abtretung (weder Schuldübernahme noch Festsetzung eines Anrechnungswertes)	
ii. Amtlicher Wert oder höhere Schuldübernahme bei der gemischten Abtretung (ohne Festsetzung eines Anrechnungswertes)	
iii. Anrechnungswert (bei Festlegung eines Anrechnungswertes)	
e) Beurkundung einer Grundst�ckversteigerung	
Bemessungsgrundlage: Steigerungspreis	<i>Anhang 1 + MWSt</i>

8. Tausch

Bemessungsgrundlage: Summe aller Leistungen der Parteien	<i>Anhang 1 + MWSt</i>
Bei fehlenden Leistungen: Bezugswert der Hand�nderungssteuer (mind. der amtliche Wert)	

9. Schenkung

Bemessungsgrundlage: Vertragswert, das heisst	<i>Anhang 1 + MWSt</i>
a) Amtlicher Wert bei der reinen Schenkung (weder Schuldübernahme noch Festsetzung eines Anrechnungswertes)	
b) Amtlicher Wert oder h�here Schuldübernahme bei der gemischten Schenkung (ohne Festsetzung eines Anrechnungswertes)	
c) Anrechnungswert (bei Festsetzung eines Anrechnungswertes)	

10. Selbst ndige und dauernde Rechte (z.B. Baurecht)

a) Errichtung und �nderung wesentlicher Vertragsbestimmungen	
Bemessungsgrundlage: Jahreszins x Dauer des Rechts	<i>Anhang 1 + MWSt</i>
b) Verl�ngerung	
Gebotener Zeitaufwand	<i>Minimalgeb�hr: CHF 107.70</i>
c) Aufhebung (analog Plan�nderung)	
Gebotener Zeitaufwand	<i>Minimalgeb�hr: CHF 538.50</i>
d) �bertragung	
wie Kaufvertrag (Ziffer 7.b)	

11. Beurkundung einer Planänderung (Parzellierung / Vereinigung)

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 538.50

12. Beurkundung im vereinfachten Verfahren

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 538.50

13. Stockwerkeigentum

a) Errichtung

Normalfall Bemessungsgrundlage: Anlagekosten

Anhang 2 + MWSt

a.o. Aufwand

max. doppelter Maximal-Tarif

b) Änderung und Aufhebung

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 107.70

14. Dienstbarkeiten / Nutzniessung / Wohnrecht / Grundlasten

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 107.70

15. Grundpfandrechte (Schuldbrief, Grundpfandverschreibung)

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 215.40

16. Vorverträge, Kaufs-, Vorkaufs- oder Rückkaufsrecht ein Grundstück betreffend

wie Kaufvertrag (Ziffer 7.b)

17. Bürgschaft

Beurkundung einer Bürgschaft oder eines Bürgschaftsversprechens

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 107.70

18. Verpfändung

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 538.50

19. Gründung und Kapitalveränderungen bei Gesellschaften

a) Gründung AG, GmbH, Kommandit-AG

Bemessungsgrundlage: Gesellschaftskapital sowie allfälliges Agio

Anhang 4 + MWSt

b) Kapitalerhöhung oder -herabsetzung,

• Generalversammlungsbeschluss:

Bemessungsgrundlage: erhöhtes bzw. herabgesetztes

75 % von Anhang 4 + MWSt

Gesellschaftskapital

• Verwaltungsratsbeschluss:

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 430.80

c) Nachliberierung

Bemessungsgrundlage: Betrag der Nachliberierung

75 % von Anhang 4 + MWSt

d) Bei ausschliesslicher Barliberierung

mindestens 50 % von Anhang 4 + MWSt

e) Bei Gründung über ein Online-Portal

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 161.55

20. Fusion, Spaltung, Umwandlung, Vermögensübertragung

- f) Beurkundung Fusions-/Spaltungsbeschluss übernommene bzw. übertragende Gesellschaft
Gebotener Zeitaufwand *Minimalgebühr: CHF 53.85*
- g) Fusions-/Spaltungsbeschluss der übernehmenden Gesellschaft
Wert der Anteils- und Mitgliedschaftsrechte inklusive der Ausgleichszahlungen und Abfindungen *Anhang 4 + MWSt*
- h) Umwandlung
Bemessungsgrundlage: Kapital der neuen Gesellschaft *Anhang 4 + MWSt*
- i) Vermögensübertragung mit Grundstücken
Bemessungsgrundlage: Bruttowert aller Grundstücke bzw. Wert aller zu übertragenden Aktiven (falls zusätzlich übrige Vermögenswerte übertragen werden) *Anhang 1 + MWSt*
- j) Fusion von Familienstiftungen und kirchlichen Stiftungen
Bemessungsgrundlage: Aktivenüberschuss der übertragenen Vermögenswerte *Anhang 4 + MWSt*
- k) Feststellungsurkunde Übertragung von Grundstücken
Gebotener Zeitaufwand *Minimalgebühr: CHF 215.40*

21. Wechselprotest

- Gebotener Zeitaufwand *Minimalgebühr: CHF 215.40*

22. Übrige Feststellungsurkunden

- Gebotener Zeitaufwand *Minimalgebühr: CHF 53.85*

23. Beglaubigungen von Unterschriften bzw. Kopien

- Gebotener Zeitaufwand *Minimalgebühr: CHF 21.55*
(im Rahmen derselben Rogation ist die Minimalgebühr nur einmal zu berücksichtigen)

24. Eidesstattliche Erklärung oder Gelübde

- Gebotener Zeitaufwand *Minimalgebühr: CHF 215.40*

25. Ausfertigungen

- Erste Ausfertigung: In Gebühr des Geschäfts enthalten
Weitere und neue Ausfertigung:
Gebotener Zeitaufwand *Minimalgebühr: CHF 21.55*

26. Freiwillige öffentliche Beurkundungen

- Gebotener Zeitaufwand *Minimalgebühr: CHF 323.10*

27. Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen

- Gebotener Zeitaufwand *Ohne Minimalgebühr*

Die Preisbekanntgabeverordnung¹ verlangt, dass überwälzte öffentliche Abgaben im Preis inbegriffen sein müssen (Art. 10 PBV). Deshalb verstehen sich, soweit ausnahmsweise nicht anders vermerkt, die angegebenen **Tarife bzw. Preisinformationen inkl. Mehrwertsteuer (MWSt)**. In den vorstehenden **Gebühren** sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, alle Verrichtungen inbegriffen, die normalerweise für die Herstellung einer Urkunde notwendig sind.

Die Notarinnen und Notare sind zur Einhaltung des Notariatstarifs verpflichtet.

Zu unterscheiden sind die folgenden Gebührenarten:

- Gebühr nach gebotenen Zeitaufwand
- Gestaffelte Rahmengebühr

Bei den gestaffelten Rahmengebühren werden – in dieser Reihenfolge – nachstehende Bemessungsfaktoren herangezogen:

- Arbeitsaufwand
- Bedeutung des Geschäfts (Wichtigkeit und Dringlichkeit)
- Verantwortung des Notars (Komplexität des Geschäfts)

Die Gebühr nach gebotenen Zeitaufwand bemisst sich innerhalb der Bandbreite der Stundenansätze nach:

- der Bedeutung des Geschäfts (Wichtigkeit und Dringlichkeit)
- der Verantwortung des Notars (Komplexität des Geschäfts)

B. Honorar

Für nicht in der Notariatsgebühr enthaltene Bemühungen wird ausser der Gebühr ein **Honorar** nach dem gebotenen Zeitaufwand, der Bedeutung des Geschäftes und der Verantwortung berechnet.

C. Auslagen und Drittkosten

Auslagen, die nicht die Herstellung der Urkunde betreffen, oder sich aus Verrichtungen ausserhalb des Büros ergeben (wie Kopien, Porti, Telefonkosten, Reiseauslagen und dergleichen) sind in der Taxe nicht inbegriffen. Sie werden zusätzlich wie folgt berechnet: Porti: gemäss Posttarif; Telefon: gemäss Festnetz-Tarif; Reiseauslagen: effektive Kosten SBB 1. Klasse bei Bahnfahrt, CHF 0.70 pro Kilometer bei Autofahrt.

Drittkosten wie Registergebühren (z.B. Grundbuch, Handelsregister), Geometerkosten oder Steuern, die als Folge des notariellen Geschäftes erhoben oder veranlagt werden (z.B. Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern), sind in den vorstehenden Taxen nicht inbegriffen.

Stand: 1. Juni 2021

¹ Verordnung vom 11. Dezember 1978 über die Bekanntgabe von Preisen (Preisbekanntgabeverordnung, PBV, SR 942.211)